



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Angaben zum Verantwortlichen / Name und Kontaktdaten

Silvia Binz / 1. Vorsitzende
Hauptstrasse 43
79206 Breisach- Gündlingen
Telefon 0170-2344048
Email: villakunterbunt77@gmx.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Datenverarbeitung bezeichnet „jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“ (Art. 4 DSGVO)

Der Tageselternverein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- a. Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Adresse und das Geburtsdatum verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- b. Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO
- c. Zum **Zwecke der Lohnabrechnung** werden von den Beschäftigten des Tageselternvereins Raum für Kinder e.V. der Name, der Vorname, die Adresse, ggf. die Religionszugehörigkeit und die Steuernummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- d. Zum **Zwecke der Eigenwerbung und zur Information der Mitglieder über aktuelle Themen, welche den Tageselternverein und die Kindertagespflege betreffen**, werden Informationsschreiben an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.
- e. Zum **Zwecke der Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen** werden von den anfragenden Eltern der Name, Vorname und die Adresse der Familienangehörigen, das Geburtsdatum des Kindes sowie der Betreuungsbedarf verarbeitet. Rechtsgrundlage sind §§ 22 – 24 sowie § 43 SGB VIII
- f. Zum **Zwecke der Beratung, Begleitung, Eignungsfeststellung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen** werden von den Tagespflegepersonen der Name, Vorname, die Adresse, Geburtsdaten aller Familienangehörigen sowie bei Bedarf besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9) zur Prüfung der Geeignetheit als Tagespflegeperson verarbeitet (Lebenslauf, Fachliche Kenntnisse, Weltanschauung, Persönliches Umfeld, Wohnsituation,...). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie §§ 22 – 24 und § 43 SGB VIII sowie Art. 9 Abs. 2.
- g. Zum **Zwecke der Beantragung öffentlicher Zuschüsse** werden von den anfragenden Eltern und deren Kindern persönliche Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse sowie Angaben zur Dauer und zum Umfang des Betreuungsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage Art 6, Abs. 1 DSGVO)
- h. Zum **Zwecke der Beantragung öffentlicher Zuschüsse** werden von den beim Tageselternverein registrierten Tagespflegepersonen persönliche Daten wie Name, Vorname, Adresse sowie das Vorhandensein einer Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII verarbeitet. Rechtsgrundlage Art 6, Abs. 1 DSGVO)

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Zu a) und b): Als Mitglied des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. ist der Tageselternverein Raum für Kinder verpflichtet, die Anzahl seiner Mitglieder jährlich an den Verband zu melden. Es werden keine persönlichen Daten übermittelt.

Zu c): Zum Zwecke der Lohnabrechnung vermittelt der Tageselternverein Raum für Kinder die Lohndaten seiner Mitarbeiter an die Wöhrle + Pfaff Steuerberatungsgesellschaft mbH (Im Büfang 2, 79189 Bad Krozingen, 07633-40050)



Zu d):

-

Zu e)

Zum Zwecke der Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen vermittelt der Tageselternverein die Kontaktdaten der anfragenden Eltern sowie Angaben zum Alter, Geschlecht und Betreuungsbedarf des Kindes an eventuell in Frage kommende Tagespflegepersonen.

Zu f)

Zum Zwecke der Beratung, Begleitung, Eignungsfeststellung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen vermittelt der Tageselternverein personenbezogene Daten sowie bei Bedarf besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9) zur weiteren Prüfung der Geeignetheit an das Jugendamt

Zum Zwecke der Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen vermittelt der Tageselternverein die Kontaktdaten sowie bei Bedarf besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art.9) der Tagespflegeperson an anfragende Eltern

Zu g) und h)

Zum Zwecke der Beantragung öffentlicher Zuschüsse vermittelt der Tageselternverein an das Statistische Landesamt sowie an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:

- - Anonymisierte personenbezogene Daten der betreuten Kinder sowie Angaben zur Dauer und zum Umfang des Betreuungsverhältnisses
- - persönliche Daten der Tagespflegepersonen wie Name, Vorname, Wohnort sowie das Vorhandensein einer Pflegeerlaubnis

4. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, ggf. Religionszugehörigkeit und Steuernummer) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite verarbeitet werden, werden nach Sitzungsende gelöscht. (Anmerkung: Wir verwenden keine Tracker – wie analytics - , sondern wirklich nur first-Party-Cookies, die sofort bei Sitzungsende gelöscht werden) Details zur Datenerfassung auf unserer Website erfahren Sie auf <https://tageselternverein-sbk.de/datenschutz/>

Die für die Beratung, Begleitung, Eignungsfeststellung, Qualifizierung notwendigen Daten der Tagespflegepersonen werden nach 10 Jahren gelöscht.

Die für die Vermittlung von Kindern an geeignete Tagespflegepersonen notwendigen Daten der anfragenden Eltern sowie der zu betreuenden Kinder werden nach 10 Jahren gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied, den anfragenden Eltern sowie den Tagespflegepersonen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied, anfragende Eltern sowie Tagespflegepersonen haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied, anfragenden Eltern sowie Tagespflegepersonen steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Kontakt:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711-615541-0